

**Erklärung des Ausbilders
über seine persönliche und fachliche Eignung sowie die Eignung der
Ausbildungsstätte und über die Anwendbarkeit eines betrieblichen
Ausbildungsplanes oder des Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf
Tiermedizinischer Fachangestellter/ Tiermedizinische Fachangestellte**

Die Richtlinie zur Ausbildung von Tiermedizinischen Fachangestellten (TFA) der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt vom 08.06.2022 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass ich die Voraussetzungen der persönlichen und fachlichen Eignung zur Ausbildung von Tiermedizinischen Fachangestellten erfülle.

Ich bestätige, dass die Ausbildungsstätte entsprechend der o.g. Richtlinie zur Ausbildung von Tiermedizinischen Fachangestellten (TFA) geeignet ist.

Ich bestätige ferner die Anwendbarkeit eines betrieblichen Ausbildungsplanes oder des Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Tiermedizinischer Fachangestellter/ Tiermedizinische Fachangestellte. Die Inhalte des Rahmenlehrplanes für den Ausbildungsberuf Tiermedizinischer Fachangestellter/ Tiermedizinische Fachangestellte werde ich dem Auszubildenden/der Auszubildenden vermitteln.

Ergänzende Angaben zu § 5 Abs. 1, Punkt 6 der Richtlinie zur Ausbildung von Tiermedizinischen Fachangestellten (TFA) der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt vom 08.06.2022:

In der Ausbildungsstätte sind folgende Tierärzte mit einer jeweiligen Mindestarbeitszeit von 30 Stunden tätig und stehen zur Ausbildung zur Verfügung:

1. Titel, Vorname, Name: _____

2. Titel, Vorname, Name: _____

3. Titel, Vorname, Name: _____

4. Titel, Vorname, Name: _____

5. Titel, Vorname, Name: _____

6. Titel, Vorname, Name: _____

Stempel der Ausbildungsstätte:

Datum, Unterschrift des Ausbilders: _____